

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-01-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Jugendhilfeausschuss
Telefon: 545-2162

**Antrag
Drucksache Nr.**

00398/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Übergangsregelung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Der Stadtvertretung stimmt der Übergangsregelung von 2 % und 5 % = 7 % zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu.

Begründung

Die vereinbarten Festsetzung der Kindertagesstättenbeiträge hat bindende Wirkung. Aufgrund der Tatsache, dass eine Übergangsregelung angeboten worden war, haben die freien Träger auf die Anrufung der Schiedsstelle verzichtet.

Dieser Sachverhalt war geklärt, bevor auf der Stadtvertreterversammlung im September 2004 der Satzungsentwurf für die Umsetzung des KiföG zurückgezogen wurde.

Hintergrund der vereinbarten Übergangsregelung ist die Tatsache, dass nach gesetzlicher Regelung die Träger Anspruch haben auf die Erstattung der tatsächlich anerkannten Kosten. Diese sind fast ausnahmslos höher, als es Übergangsregelung vorsieht. Außerdem war die Umsetzung der KiföG – Vorgaben einrichtungsbezogen in dem vorgesehenen Zeitrahmen nicht möglich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

gez. Frau Gajek
Ausschussvorsitzende